



Deeskalationsschema

Rüthi, im November 2013



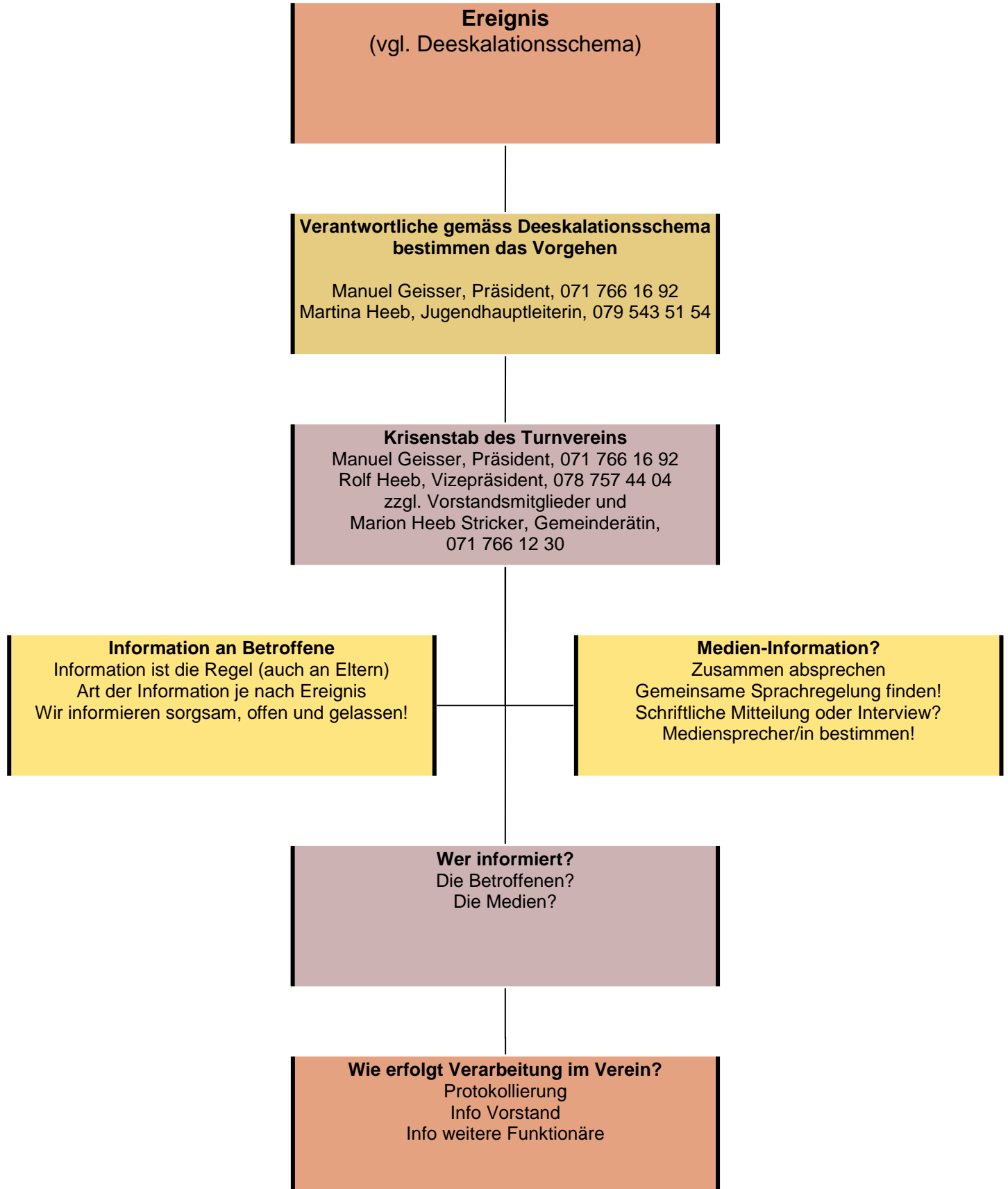
	Erwachsene	Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	anwesendes Vorstandsmitglied oder Vereinsfunktionär	Jugendhauptleiter, Leiter, anwesende erwachsene Vereinsmitglieder

	Erwachsene	Jugendliche
Stufe 2	Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre rassistische Sprache, massiver Drogen-/Alkoholkonsum	Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre rassistische Sprache, Drogen-/Alkoholkonsum
Massnahme	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an Eltern
Zuständigkeit	Präsident und/oder Leiter Krisenstab	Jugendhauptleiter und/oder Vereinspräsident

	Erwachsene	Jugendliche
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, Markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisst-Meldungen, Computercrash, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend und sofern Sacherhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlicher Vorgaben)	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern und sofern Sacherhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlicher Vorgaben)
Zuständigkeit	Präsident und/oder Leiter Krisenstab Polizei 117	Präsident und/oder Leiter Krisenstab Polizei 117

Ablauf und Zuständigkeiten

Rüthi, im November 2013



Ablauf und Zuständigkeiten

Rüthi, im November 2013



Handeln gegen innen

- Ruhe bewahren
- Zuerst immer nötige Hilfsmassnahmen einleiten, Rettung alarmieren bzw. Polizei verständigen
- Engste Angehörige informieren
- Vereinsführung aufbieten

Orientierungsraster ausfüllen

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wer ist betroffen?
- Ausmass des Schadens?
- Welche Massnahmen wurden bereits eingeleitet?
- Adressen, Telefonnummern und Erreichbarkeit der zuständigen und beteiligten Personen

Krisenstab

- Orientierung über das Geschehene gemäss Raster
- Falls dringlich, einleiten weiterer Sofortmassnahmen
- Analyse des Falles: Ursache, Ausmass, Folgen
- Je nach Fall Fachpersonen beiziehen
- Zusammenarbeit mit aufgebotenen Rettungseinheiten, Polizei, Untersuchungsrichter, Fachpersonen, usw. absprechen
- Weiteres Vorgehen festlegen: insbesondere Betreuung und Schutz von Opfern und Angehörigen (Vorstandsdelegation einsetzen), Kommunikation nach innen und aussen, Aufträge und Verhalten der einzelnen Vorstandsmitglieder bzw. Funktionäre, Information Versicherung, Beizug Anwalt, usw.)
- Sprachregelung vereinbaren, Sprecher bestimmen
- Information: Wer muss wann über was informiert werden? (Informationsgehalt beschliessen)
- Termin der nächsten Krisensitzung festlegen

Informieren nach innen (gemäss Beschluss)

- Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Folgesitzungen: Massnahmen für die weitere Behandlung der Krisensituation beraten und beschliessen, je nach Fall Fachpersonen beiziehen
- Kommunikation nach innen und aussen sicherstellen

Handeln gegen aussen

Wichtig: Bei grösseren Krisenfällen führt kaum ein Weg an den Medien vorbei. In solchen Fällen sind die Medien immer sofort vor Ort.

- Medienkontakte: Es gibt **einen Sprecher**, alle andern haben gegenüber den Medien Schweigepflicht
- Informationsgehalt gemäss Beschluss Krisensitzung
- Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Auf laufende Untersuchung hinweisen
- Alle Medien strikte gleich behandeln
- Orientieren, wann mit nächsten Informationen zu rechnen ist